

# **ABC** der Schule Brittnau & Schulordnung der Primarschule Brittnau

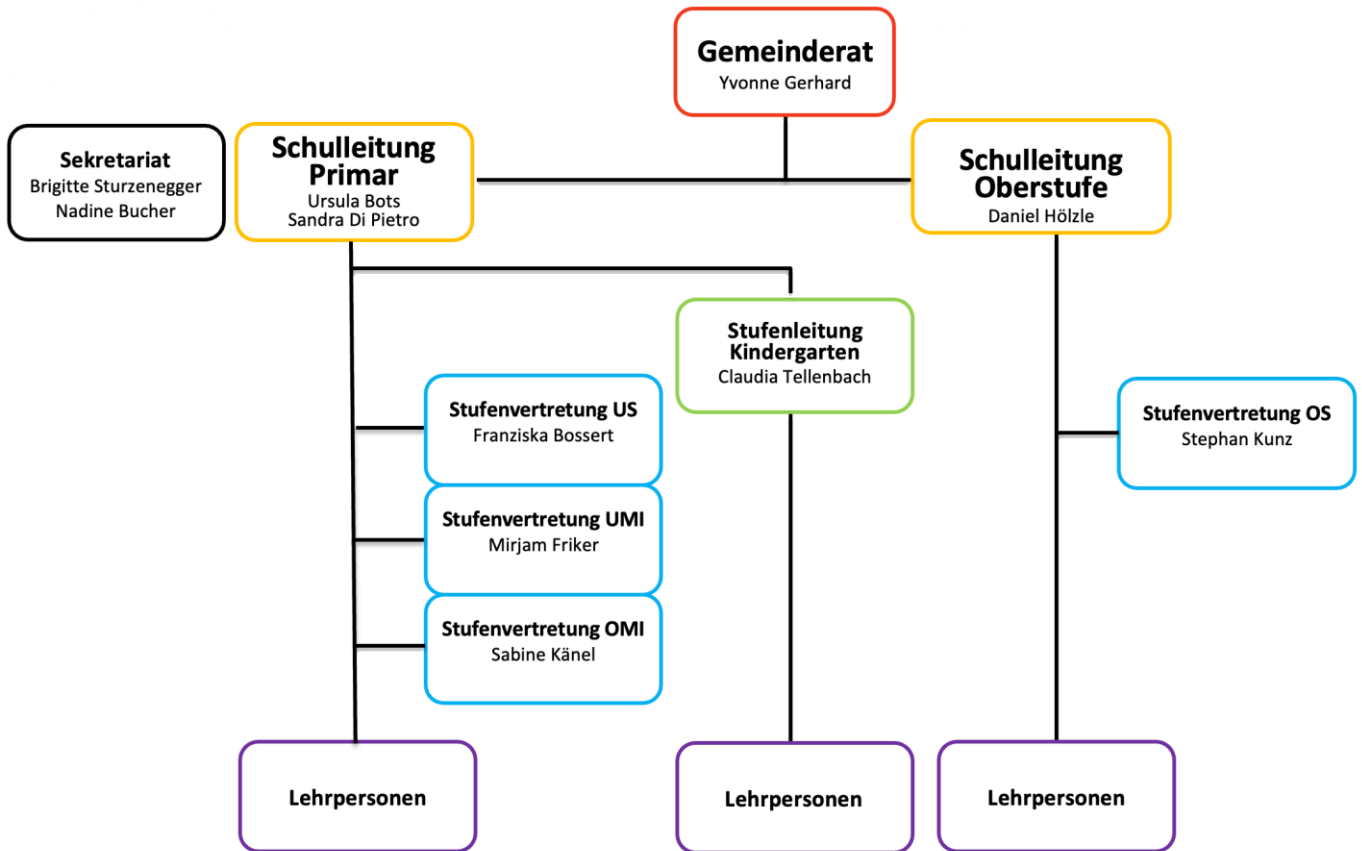
In diesem Büchlein finden Sie alle wichtigen Informationen der Schule Brittnau.

Ausgabe Schuljahr 2023/2024

# Inhaltsverzeichnis

Organigramm Schule Brittnau .....	3
Die Schule Brittnau von A bis Z .....	3
Schulordnung Primarschule .....	18
Ferienplan der Schule Brittnau .....	22
Kontakte .....	23
Bildungsauftrag der Schulen Aargau.....	24

# Organigramm Schule Brittnau



## Schule Brittnau von A bis Z

### Absenzen-Regelung

Der lückenlose Besuch des Unterrichts ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Krankheit haben die Eltern ihr Kind abzumelden. Die Klassenlehrperson nimmt die Abmeldungen via Klapp entgegen.

Die wichtigsten Punkte zur Regelung der Absenzen gemäss Gesetzesgrundlage haben wir für Sie zusammengefasst:

1. Die Eltern haben der Klassenlehrperson das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Falle zu begründen. Die Abmeldung erfolgt via Klapp. Dadurch sind Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen gleichzeitig informiert. Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zum Unterricht, werden die Eltern durch die Lehrperson informiert.
2. Als Gründe gelten insbesondere:
  - a) Krankheit des Kindes,
  - b) Todesfall eines nahen Verwandten,
  - c) Ein freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes. Diese dürfen zusammengefasst bezogen werden, auch unmittelbar vor oder nach den Ferien und sollen zwei Tage im Voraus der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Bei besonderen Schulanlässen kann der freie Schulhalbtage nicht bezogen werden. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.

3. Die Klassenlehrperson ist befugt, im Schuljahr aus wichtigen Gründen, zusätzlich einen Urlaub bis zu zwei Tagen zu gewähren.
4. Für andere voraussehbare Urlaubstage ist im Voraus bei der Schulleitung schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen erteilt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird nach § 37 des Schulgesetzes geahndet. Nach erfolgter Mahnung kann im Wiederholungsfall der Gemeinderat die Eltern mit einer Busse bestrafen.

### **Anlässe**

Die Schule Brittnau plant jährlich verschiedene Anlässe. Dazu gehören: Schulreise, Klassenlager, Schnupperwoche der Oberstufe, Räbeliechtli-Umzug, Erzählnacht, Nationaler Zukunftstag, Sporttage, Instrumentenparcours, Werkschau, Animix-Tage (animierte gemischte Gruppenaktivität der US/UMI Stufe), Aktivitäten zum Wegweiser, Besuch von Ausstellungen, Theater, Kinderfest (Turnus), Schulhausfest, Zensurfeier, etc.

### **Anmelden/Abmelden am Wohnort**

Sie ziehen um und möchten Ihr Kind abmelden oder anmelden? Bitte nehmen Sie möglichst frühzeitig mit dem Schulsekretariat Kontakt auf: [sekretariat@schule-brittnau.ch](mailto:sekretariat@schule-brittnau.ch). Sie finden die Formulare dazu auf unserer Website.

### **Berufsschau**

Die Oberstufe besucht im Rahmen der Berufskunde die Berufsschau, an der die verschiedenen Lehrberufe vorgestellt werden.

### **Berufsberatung ask**

Die ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau beraten die Lernenden der Oberstufe im Auftrag des Kantons Aargau rund um das Thema Berufs- und Schulwahl. In Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen stehen die Infozentren von ask! zur Verfügung, um über die Berufswelt zu informieren.  
[www.beratungsdienste-aargau.ch](http://www.beratungsdienste-aargau.ch)

### **Besuchstage**

Es finden ab dem Kalenderjahr 2023 keine offiziellen Besuchstage mehr statt. Eltern sind während des ganzen Jahres im Unterricht willkommen und können mit Voranmeldung bei der Lehrperson den Unterricht besuchen.

### **Bibliothek**

Die Klassen der Schule Brittnau können in regelmässigen Abständen mit ihren Klassen die Bibliothek besuchen. Nach der Bibliothekseinführung im November besucht der Kindergarten die Bibliothek regelmässig.

### **BiG/BG (Bildnerisches Gestalten)**

Die Abkürzung BiG „Bildnerisches Gestalten“, umschreibt das Schulfach Zeichnen.

### **Blockzeiten**

An der Primarschule Brittnau wird an den Vormittagen mit Blockzeiten unterrichtet. Das heisst: alle Klassen haben von 8.00 bzw. 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr Unterricht. Der Nachmittagsunterricht ist je nach Klassensituation, Lektionenzahl und Raumbelagung unterschiedlich organisiert. Damit alle Stunden gut platziert werden können, kann der Unterricht ab der 3.- 6. Klasse Primar auch um 7.30 Uhr beginnen. Blockzeiten sind an der Oberstufe stundenplantechnisch nicht durchführbar.

### **BuS (Bewegung und Sport)**

Die Abkürzung BuS „Bewegung und Sport“, umschreibt das Schulfach Turnen.

## **Corona – Covid-19**

Die Schulleitung informiert die Eltern zeitnah via Klapp über aktuelle Weisungen des Bundesrats und BKS sowie über deren angeordnete Massnahmen.

## **Elternabend**

Hierbei handelt es sich um Informationsveranstaltungen für die Eltern einer Schulklasse. Die Teilnahme der Eltern wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt und wird gesetzlich erwartet. Elternabende finden in der Regel immer zu Beginn einer neuen Stufe, vor dem Übertritt in eine nächste Stufe und aufgrund ausserordentlicher Ereignisse statt.

## **Ermessensentscheid**

Die Lehrpersonen der Aargauer Volksschule entscheiden, welche Arten von Lernkontrollen sie durchführen und in welcher Form die Beurteilung erfolgt (Dialog, Beurteilungsraster, Berichte, Prädikate, Symbole, Noten etc.). Wichtig dabei ist das Bewusstsein, dass eine Zeugnisnote einen Code darstellt. Das Setzen einer Zeugnisnote stellt einen professionellen Ermessensentscheid im Sinne einer Gesamtbeurteilung dar. Es gehört deshalb zur Aufgabe der Lehrperson, gemäss ihrer professionellen Einschätzung, eine angemessene Beurteilung vorzunehmen. Im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis wird die Beurteilung der Kern- und Erweiterungsfächer mit Noten ausgewiesen.

## **Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Lebenskunde)**

Der Teilbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ gehört zum Fach Natur, Mensch, Gesellschaft NMG (Lehrplan 21). Auch Themen des Klassenrats werden behandelt.

## **Exkursionen**

Der Lehrplan des Kantons Aargau sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ausserhalb des Schulzimmers Lernumgebungen zu erkunden und Erfahrungen zu sammeln. Auf vielfältige Art und Weise setzen dies die Lehrpersonen der Schule Brittnau um. So stehen Waldbesuche, Spaziergänge und unterschiedliche Ausflüge auf dem Jahresprogramm.

Anlässe können sein:

- Theaterbesuche (Kulturanlass)
- Alle zwei Jahre einen Ausflug auf die Kunsteisbahn oder Rolling Rock (Sportanlässe)
- Schneetag/Sporttag
- Schulreisen
- Exkursionen zum Jahresthema oder innerhalb des Faches Realien/der naturwissenschaftlichen Fächer
- Fremdsprachen – Ausflüge
- Berufsschau (Oberstufe), Kulturtag/Projekttag (Oberstufe)

## **Fahrradbenutzung**

Das Benutzen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen (z.B. Kickboards, Mofas, ...) ist den Schülerinnen und Schülern erlaubt. Die Fahrzeuge dürfen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Fahrradunterständen abgestellt werden. Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern.

Die Kindergartenkinder müssen zu Fuss in den Kindergarten gehen.

Die Regionalpolizei weist darauf hin, dass die Fahrtauglichkeit der Kinder, somit die Beherrschung des Fahrrades auf Strassen, in der Verantwortung der Eltern liegt.

## **Ferien**

Den offiziellen Ferienplan der Schule Brittnau finden Sie unter [www.schule-brittnau.ch](http://www.schule-brittnau.ch).

## **Filmen und Fotografieren**

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus datenschutztechnischen Gründen das Filmen und Fotografieren während dem regulären Unterricht nicht gestattet ist. Ausnahmen sind Anlässe wie Theater, Musikvorstellungen, etc. Die Produkte dürfen nur für private Zwecke genutzt werden.

Als Eltern können Sie bestimmen, ob Ihr Kind auf Fotos, welche veröffentlicht werden, erscheinen darf oder nicht. Bitte informieren Sie diesbezüglich die Klassenlehrperson.

### **Fötzele**

Das Schulareal wird in regelmässigen Abständen durch Schulklassen von groben Abfällen befreit („Fötzele“). Die Lehrpersonen leiten die Schülerinnen und Schüler dabei an. Eimer und Schutzhandschuhe werden durch die Hauswarte bereitgestellt.

### **Freizeit**

Freizeit ist wichtig für Gross und Klein und mehr als „Nicht-Arbeiten“. Das Freizeitverhalten kann entscheidenden Einfluss auf den Schulerfolg und die Gesundheit haben.

Wir begrüssen alle Freizeitaktivitäten, in welchen Kinder und Jugendliche sich aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinandersetzen. Wichtig erscheint uns, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen vernünftigen Umgang mit Videospiele, Computer und Fernsehen pflegen. Dazu benötigen sie klare Richtlinien und wenn nötig, einschränkende Anweisungen der Eltern.

### **Fundgegenstände**

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind etwas verloren hat oder seine Sachen nicht mehr findet. In allen Schulhäusern werden Fundgegenstände aufbewahrt und können während der Schulzeit abgeholt werden. Schaukästen/Vitrinen für kleinere Fundgegenstände befinden sich im Gang der Sporthalle und beim Haupteingang des gelben Schulhauses US/UMI, sowie im Oberstufenschulhaus. Die Fundkisten für grössere Gegenstände wie Kleidung befinden sich auf dem Schulareal an folgenden Orten:

Turnhalle: Im Eingangsbereich Turnhallen

Oberstufenschulhaus: In jedem Stock

Blaues Schulhaus: Im EG, Nähe Feuerlöscher

Gelbes Schulhaus: Im Eingangsbereich Pausenplatz

Die Fundgegenstände werden vor den Ferien im Eingangsbereich „ausgestellt“. Was vor den Ferien nicht abgeholt wird, wird an eine karitative Organisation gespendet.

### **Generationen im Klassenzimmer**

Das Projekt Generationen im Klassenzimmer in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Aargau und der Schule Brittnau ist ein Brückenschlag zwischen Alt und Jung, eine Begegnung von drei verschiedenen Generationen im Rahmen des normalen Schulalltags. Eine Seniorin oder ein Senior besucht während mindestens eines Quartals, jeweils an einem Halbtage pro Woche, eine Schul- oder Kindergartenklasse. Dieser freiwillige Einsatz ist sinnvoll, macht Freude, hilft Vorurteile abzubauen und ist für alle Beteiligten ein Gewinn! Seit Herbst 2012 nimmt Brittnau bei diesem Projekt teil.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben gehören zum festen Bestandteil des Unterrichts an den Aargauer Schulen. Mit dem Erteilen der Hausaufgaben werden drei Hauptziele verfolgt:

1. Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler erhalten in verschiedenen Fächern Aufträge zum Vertiefen, Anwenden, Üben, Entdecken und Gestalten.
2. Selbstkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler lernen zu Hause selbständig einen erhaltenen Auftrag umzusetzen. Sie setzen sich dabei mit ihrer persönlichen Zeitplanung auseinander und übernehmen für sich Selbstverantwortung.
3. Information Schule an Elternhaus: Über die mitgebrachten Aufträge und die verwendeten Schulmaterialien der Schülerinnen und Schüler, erhalten die Eltern Informationen über die aktuellen Themen- und Stoffbereiche des Unterrichts.

### **Hausaufgabenbetreuung**

In der Primarschule Brittnau wird eine kostenpflichtige Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Hausaufgabenbetreuung stellt primär sicher, dass die Kinder in geeigneter Umgebung und unter Aufsicht ihre Hausaufgaben selbständig erledigen können. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht, Hausaufgaben werden nicht korrigiert. Auskunft erteilen die Klassenlehrpersonen.

### **Informatik iPad**

Kindergarten: 2 pro Abteilung

1.-2. Klassen: Halbklassensatz

3.-4. Klasse: 1:1, Gerät bleibt in der Schule

Ab 5. Klasse: Personalisiertes iPad, Gerät kann gemäss Nutzungsregelung mit nach Hause genommen werden.

Bei Verlust oder Beschädigungen auf Grund von unsachgemäßem/fahrlässigem Umgang mit iPad und Zubehör wird den Erziehungsberechtigten ein Ersatz in Rechnung gestellt (gemäss Preisliste im Schadenfall; Schadenformular). Bei Diebstahl kommt die Haftpflicht der Erziehungsberechtigten zum Tragen. Schäden, welche trotz erfüllter Sorgfaltspflicht an den Geräten entstehen können (z.B. Unfälle, Softwarefehler, höhere Gewalt), übernimmt die Schule.

### **Intensivwoche Schwimmen**

Neu findet gemäss Lehrplan 21 die Intensivwoche «Bewegen im Wasser» im Hallenbad Reiden statt. Die Kinder der 3. und 5. Klassen der Schule Brittnau nehmen jährlich daran teil. Die Intensivwoche Schwimmen findet während der regulären Unterrichtszeit statt. Ziel der Intensivwoche ist, dass jedes Kind seine Kompetenzen im Bereich «Bewegen im Wasser» erweitern und individuelle Fortschritte erzielen kann. Um den Rückstand des Unterrichtsstoffs aufzufangen, können nach der Durchführung der Schwimmwoche bis zu den Sommerferien Turnstunden als Unterrichtslektionen genutzt werden.

### **Kerngeschäft**

Das Vermitteln der elementaren Kulturtechniken in allen angebotenen Fächern bildet nach wie vor unser Kerngeschäft. Der Bildungsauftrag geht jedoch viel weiter und umfasst neben der fachlichen Kompetenz auch die überfachlichen Kompetenzen (Personale, Soziale und Methodische Kompetenzen). Das war schon früher so, nur sprach man damals von „Kopf, Herz und Hand“, welche gefördert werden müssen.

### **Kinderfest**

Das Kinderfest findet in der Regel alle drei Jahre statt.

Das nächste Kinderfest findet im Juni 2025 statt.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten ist obligatorisch und Teil der Volksschule. Kinder, die vor dem 31. Juli ihren 4. Geburtstag feiern, werden im selben Jahr schulpflichtig und beginnen mit dem Kindergartenunterricht im August.

Der Kindergarten ist als eigenständige Schulstufe ein elementarer Baustein für die Schullaufbahn unserer Kinder und fördert gezielt deren fachliche Kompetenz und überfachlichen Kompetenzen (Personale, Soziale und Methodische Kompetenzen). Er fördert sie in der Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitmenschen sowie den Dingen um sie herum und ermöglicht ihnen dadurch Lernerfahrungen. Schliesslich bereiten das Lernen und Spielen in der Gruppe die Kinder auf den Übertritt in die Schule vor.

### **Klapp App**

Die Schule Brittnau nutzt als schnelle Kommunikation zwischen Schule und Eltern die Klapp App.

### **Klassenrat**

Die Unterstufe US, Untere Mittelstufe UMI, Obere Mittelstufe OMI und die Oberstufe OS nutzen den Klassenrat. Klasseninterne Themen und Anliegen werden regelmässig besprochen.

## **Kompetenzen**

Im Zwischenbericht Ende Januar erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Beurteilung ihrer Selbst- und Sozialkompetenz. Die Lehrpersonen beobachten jedes Schuljahr zwei Bereiche.

Diese zwei Bereiche werden zu Beginn eines Schuljahres den Eltern bekannt gegeben. Sie können von Stufe zu Stufe unterschiedlich sein. Bei ungenügenden Kompetenzen im Zwischenbericht wird dem Jahreszeugnis Ende Schuljahr eine erneute Beurteilung beigelegt.

## **Kosten obligatorische Schulanlässe**

Auf Grund des Bundesgerichtsentscheids vom 7. Dezember 2017 dürfen die Schulen für obligatorische Schulanlässe wie Lager, Projektwochen, Ausflüge oder Exkursionen keine Elternbeiträge erheben. (Ausnahmen bei mehrtägigen Schulreisen oder Lagern mit auswärtiger Übernachtung). Die Durchführung von Lagern, Projektwochen, Ausflügen oder Exkursionen gehört zur Volksschule und bereichert den Schul- und Unterrichtsalltag. Die Gemeinde finanziert die Anlässe.

## **Krankheit**

Bei Krankheit bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause, bis sie ganz gesund sind (1 Tag ohne Fieber). Die Abwesenheit muss den Lehrpersonen via Klapp gemeldet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler von ansteckenden Kinderkrankheiten betroffen sind, werden alle Eltern der Klasse von der Lehrperson darüber in Kenntnis gesetzt. Falls Ihr Kind Medikamente braucht, müssen die Lehrpersonen informiert sein.

## **Krankheit einer Lehrperson**

Bei einer unvorhersehbaren Abwesenheit (Krankheit/Unfall) einer Lehrperson ist die Betreuung des Schulkindes auf jeden Fall durch die Schule gewährleistet.

Informationen bei Ausfällen folgen durch die Lehrperson via Klapp.

## **Kritik**

In einem grossen Betrieb kann es immer zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Beteiligten kommen.

An unserer Schule gilt prinzipiell der Grundsatz, direkt bei der betroffenen Stelle Rückfragen, Kritik und Anregungen anbringen. Sollten Sie nach einem direkten Gespräch mit der Lehrperson den Eindruck haben, nicht richtig verstanden worden zu sein, wenden Sie sich an die Schulleitung.

## **Läuse**

Lassen Sie sich in der Drogerie oder Apotheke beraten und informieren Sie die Klassenlehrperson. Wenn mehrere Kinder einer Klasse betroffen sind, wird je nach Situation, eine Reihenuntersuchung durchgeführt und die Eltern werden direkt informiert.

## **Logopädie**

Logopädie ist eine Therapierichtung, die sich mit Störungen der Sprache und des Sprechens befasst.

Der logopädische Dienst in der Schule ist beauftragt, Kinder mit Rückstand in der sprachlichen Entwicklung zu erfassen und in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen geeignet zu fördern. Die Dienstleistungen des logopädischen Dienstes an der Schule Brittnau sind freiwillig und für die Eltern kostenlos. Für Logopädie im Frühbereich, vor dem Eintritt in den Kindergarten, sind die Heilpädagogischen Früherziehungsstellen zuständig. Informationen sind unter [www.stiftungnetz.ch](http://www.stiftungnetz.ch) zu finden.

Kinder mit auffälligem Schriftspracherwerb oder Sprachauffälligkeiten werden von der Klassenlehrperson, in Absprache mit den Eltern, zur Abklärung bei der Logopädin angemeldet. Die Anmeldung kann aber auch telefonisch durch die Eltern erfolgen. Bei Bedarf erhalten die Kinder Therapiektionen.

Die verfügbaren Therapiektionen sind begrenzt. Es bestehen Wartelisten, was bedeutet, dass es zwischen Abklärung und Therapiebeginn zu Verzögerungen kommen kann.

Unsere Logopädin: Sabine Müller, Bürozeiten Montag - Donnerstag, OMI Schulhaus blau  
Telefon: 062 746 82 74 oder 079 210 18 88  
Mail: [sabine.mueller@schule-brittnau.ch](mailto:sabine.mueller@schule-brittnau.ch)



## **Mofas**

Die Benutzung von Mofas, welche der geltenden Strassengesetzgebung entsprechen, ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, mit gültigem Mofa-Führerschein, erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist die Zufahrt zu den Mofa-Parkplätzen beim Oberstufenschulhaus nur über den Eingang beim Brunnen erlaubt. Auf dem ganzen Pausenplatz Areal gilt Fahrverbot. Die Mofas werden auf den für sie bestimmten Platz abgestellt.

## **Musikschule**

Die regionale Musikschule Zofingen ist ab Januar 2023 für den Instrumentalunterricht der Schule Brittnau zuständig (siehe Website).

Für das Musikschullager kann für die betreffenden Schülerinnen und Schüler eine Dispens erteilt werden.

## **Musikstunden**

Der Musikschulunterricht findet in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Die Musiklehrpersonen können die Klassenlehrpersonen direkt anfragen, ob der Musikunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit stattfinden darf. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrperson. Die Schülerinnen und Schüler informieren via Eltern die Musikschullehrpersonen betreffend Unterrichtsausfällen oder besonderen Schulanlässen.

## **Notfallorganisation**

Die Schule Brittnau hält sich an ihr Konzept Sicherheit. Die Lehrpersonen kennen die Verhaltensvorgaben und Abläufe Evakuierung im Brandfall/Notfall und besprechen und üben diese regelmässig mit den Schülerinnen und Schülern.

## **Nothelferkurs**

Die Oberstufe bietet, in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein, den Nothelferkurs für die 8. Klassen an. Die Hälfte der Kosten wird durch die Schule finanziert.

## **Pausenaufsicht**

Die Pausenaufsicht sorgt für den geordneten Verlauf der grossen Pause im und ums Schulhaus. Sie ist Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler bei Fragen oder Konflikten während dem Pausenbetrieb. Die Lehrpersonen übernehmen diese Aufgabe. Während der Pause gilt der Grundsatz der geteilten Verantwortung zwischen Pausenaufsicht und Schülerinnen und Schüler.

## **Pausenordnung**

### *Primarschule*

Die Kinder der Unterstufe essen das Znüni gemeinsam mit der Klassenlehrperson im Schulzimmer und gehen anschliessend in die grosse Pause. Die Kinder der UMI und OMI Stufe begeben sich direkt in die grosse Pause. Diese ist für alle im Freien zu verbringen. Zudem gelten folgende Regeln:

- Das Verlassen des Schulareals ist nicht erlaubt.
- Ballspiele dürfen nur auf den Sportplätzen gespielt werden.
- Schneebälle dürfen nur auf dem Rasenplatz geworfen werden.
- Die Pausenaufsicht ist Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler.
- Während der Pause gilt der Grundsatz der geteilten Verantwortung zwischen Pausenaufsicht und Schülerinnen und Schülern. Regeln dazu werden im Klassen- und Stufenrat besprochen und sind verbindlich.

### *Oberstufe*

Es gelten die Pausenregeln der Oberstufe Brittnau.

- Das Schulareal darf während der Unterrichtszeiten, inkl. Pausen nicht verlassen werden.
- Essen und die Konsumation von Getränken in den Schulhäusern und Turnhallen sind nicht gestattet.

- Gelbe Linie Pausenplatz Oberstufe: Hinter der gelben Linie darf Basketball und auf dem hinteren Teil des Pausenplatzes Fussball gespielt werden. Auf geparkte Fahrzeuge ist Rücksicht zu nehmen. Jede Haftung für Schäden an Fahrzeugen wird von der Schule abgelehnt.

### **Projektwoche / Themenwoche**

Die Projektwoche findet jährlich auf allen Stufen während der Schulzeit statt. Es besteht ein drei Jahres Turnus: Projekttag – Stufenintern – Kinderfestvorbereitung.

Der Instrumentalunterricht der Musikschule und Schulsport finden während der Projektwoche statt (individuelle Absprachen). Die Hausaufgabenbetreuung und die Logopädiestunden fallen während der Projektwoche aus. Der kirchliche Religionsunterricht findet in der Regel nicht statt.

### **Promotion**

Ob und wie Schülerinnen und Schüler von einer Klasse oder Stufe zur nächsten übertreten, wird in der Promotionsverordnung geregelt. Darin wird festgehalten, wie die Leistungen der Lernenden beurteilt werden und wie ein Übertrittsentscheid gefällt wird.

Am Ende des 1. Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht mit einer Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz sowie eine orientierende Bewertung der Schulfächer. Am Ende des Schuljahres erhalten sie das Jahreszeugnis. In der 1. Klasse wird stattdessen ein Lernbericht abgegeben. In allen Kindergärten des Kantons Aargau wird ein einheitlicher Einschätzungsbogen zur Standortbestimmung der Kinder genutzt. Dieser wird den Eltern einmal im Jahr abgegeben und dient als Grundlage für die Elterngespräche.

Während eines Schuljahres beobachten die Lehrpersonen je einen Aspekt der Sozial- und Selbstkompetenz. Diese werden am Elternabend bekanntgegeben.

Am Ende der Primarschulzeit entscheidet die Leistungsfähigkeit der Kinder über die Zuweisung in die Bezirksschule, Sekundarschule oder Realschule. Der Zuweisungsentscheid wird nach Anhörung der Eltern von der Klassenlehrperson gefällt.

Für den Übertritt in die Oberstufe und den Wechsel des Leistungstyps innerhalb der Oberstufe gilt ausschliesslich das Empfehlungsverfahren. Die drei Oberstufenzüge sind durchlässig. Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen können in den nächsthöheren Oberstufentyp wechseln. Bei schwachen Leistungen ist ein Wechsel in den nächsttieferen Schultyp vorgesehen.

Repetitionen aufgrund eines Nichtbestehens der Promotionsbedingungen sind in der 1. bis 5. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 2. Klasse der Realschule möglich. Bezirks- bzw. Sekundarschüler\*innen, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Bezirks- in die Sekundarschule bzw. von der Sekundar- in die Realschule. Grundsätzlich nicht vorgesehen ist die Repetition der 6. Klasse der Primarschule und der 9. Klasse der Oberstufe.

### **Qualität**

Das schulische Qualitätsmanagement umfasst alle Bestrebungen und Aktivitäten der Schule, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Schule – insbesondere der Schul- und Unterrichtsprozesse – systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Schulleitung hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, ein schulinternes Qualitätsmanagement umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Der Fokus ist dabei sowohl auf das praktische Handeln als auch auf die institutionellen Rahmenvorgaben und Prozesse zu richten. Unser Leitbild und unsere Landkarte zum Leitbild finden Sie auf unserer Website.

### **Schlussfeier-Zensurfeier**

An der Schlussfeier Oberstufe werden die austretenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und Realschule verabschiedet. Sie erhalten das Abschlusszeugnis.

## **Schularzt**

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum finden im Kanton Aargau im Kindergarten und in der Oberstufe ärztliche Vorsorgeuntersuchungen statt. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei ihrem Kinderarzt für folgende Vorsorgeuntersuchungen an:

- Kindergarten:

Der Schwerpunkt dieser Einschulungsuntersuchung liegt in der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen.

- 2. oder 3. Oberstufenklasse:

Die Austrittsuntersuchung beinhaltet neben der körperlichen Untersuchung ein Beratungsgespräch zu Themen der Gesundheit und Prävention.

Die beiden Vorsorgeuntersuchungen werden in der Regel von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt durchgeführt. Kinder und Jugendliche, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keine Untersuchung vorgenommen haben, werden von der Schulärztin oder vom Schularzt untersucht. Die Eltern werden im Voraus informiert und falls nötig direkt vom Arzt/von der Ärztin über einen auffälligen Befund in Kenntnis gesetzt.

Die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten wird via TARMED über die Krankenkassen abgerechnet (ausgenommen Selbstbehalt). Die Kosten für die Austrittsuntersuchung in der Oberstufe werden von den Wohngemeinden der Jugendlichen getragen.

## **Schulische Heilpädagogik**

Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und/oder besonderen Bedürfnissen werden von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, gefördert. Vom heilpädagogischen Fachwissen und dem regelmässigen Austausch der Lehr- und Fachpersonen profitieren einzelne Schülerinnen und Schüler als auch ganze Klassen.

## **Schulbus**

Schülerinnen und Schüler von der äusseren Gemeinde (verschiedene Weiler) bis zur vierten Klasse, deren Schulweg weiter als 1.5 km beträgt, haben Anrecht auf einen Schulbustransport. Vor Schuljahresbeginn erhalten die betreffenden Familien einen Schulbus-Fahrplan. Es ist wichtig, dass die Schulbus-Kinder immer pünktlich an den Haltestellen warten. Falls ein Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht mit dem Bus mitfährt, sind die Eltern gebeten, die SchulbusfahrerIn telefonisch zu informieren:

Doris Marti, Natel: 079 563 04 78.

## **Schulhausrat**

Die US, UMI, OMI und OS unterhalten einen Schulhausrat, in welchem sich regelmässig zwei Vertreter pro Klasse treffen, um schulische Belange zu diskutieren und Ideen zur Verbesserung der Schule einzubringen. Jeweils ein Mädchen und ein Knabe werden von der Klasse als Vertreter demokratisch gewählt.

## **Schullaufbahn**

Nach neun (zählt man den Kindergarten dazu, nach elf) Schuljahren ist die obligatorische Schulpflicht erfüllt. Am Ende der Oberstufe folgt der Übertritt in eine Berufslehre, an eine Mittelschule oder an die Kantonsschule.

Im Regelfall durchlaufen unsere Schülerinnen und Schüler:

- 2 Jahre Kindergarten (Stichtag 31. Juli des 4. Lebensjahres)
- 6 Jahre Primarschule (2J. US, 2J. UMI, 2J. OMI)
- 3 Jahre Sekundarstufe I (Sekundarschule oder Realschule Brittnau / Bezirksschule Zofingen)

## **Schulleitung**

Die Schulleitung führt die Schule operativ. Sie setzt die strategischen Vorgaben und Ziele des Gemeinderats in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen um. Sie organisiert und plant die schulischen Abläufe. Ein weiterer

Aufgabenbereich ist die Personalführung. Sie ist verantwortlich für den Aufbau und Erhalt der Schul- und Unterrichtsqualität und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule. Die Schulleitung ist ebenfalls die Drehscheibe zwischen Lehrpersonen, Eltern, Fachstellen, Gemeinderat und stellt so den Informationsfluss sicher.

### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fördern und unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem Fachwissen können sie Schwierigkeiten erklären und Lösungsansätze einleiten. Der SPD baut Brücken zwischen Familie und Schule. Er bietet Einzelberatung sowie Eltern- und Schulberatung an. Er unterstützt Schule und Eltern, die Lernchancen und die soziale Integration für jedes einzelne Kind zu erhöhen. Der SPD ist eine fachlich unabhängige Stelle und untersteht der Schweigepflicht. Bei Sonderschulfragen ist der Schulpsychologische Dienst alleinige Fachstelle zur Bedarfsabklärung für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder einer erheblichen sozialen Beeinträchtigung.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern oder mit Einverständnis der Eltern durch die Schule.

Mail :            spd.zofingen@ag.ch.  
Adresse:        Schulpsychologischer Dienst  
                  Untere Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen  
                  Telefon: 062 835 40 90

### **Schulsport**

An der Schule Brittnau werden verschiedene Sportfächer angeboten, welche in der Freizeit stattfinden. Diese können am Anfang der Semester belegt werden. Die Anmeldungen erfolgen via Anmeldeformular und sind für ein Semester verbindlich.

### **Schulsozialarbeit**

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Kinder der Schule Brittnau, deren Eltern und der Lehrpersonen Brittnau. Sie unterstützt bei sozialen Fragen und Problemen innerhalb und im Umfeld der Schule. Sie begleitet Kinder und Jugendliche bei schwierigen Situationen und stärkt sie in ihrem Lebensalltag. Ihre Beratungen sind freiwillig, vertraulich und kostenlos.

#### **Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit**

- Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt.
- Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson gemeinsam bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Umsetzung Projekte im Bereich Prävention und Schule.
- Die Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

Unser Schulsozialarbeiter\*in Herr Simon Günter und Frau Seyma Sarikaya geben Ihnen gerne Auskunft.

Adresse:           Dorfstrasse 11, 4805 Brittnau (gelbes Primarschulhaus, 1. Stock, über Schulsekretariat)  
Telefon:           062 746 82 75 (Primar & Oberstufe) / 079 597 45 99 (Primar)  
E-Mail:            schulsozialarbeit@schule-brittnau.ch (Primarschule)  
                  ssa-oberstufe@schule-brittnau.ch (Oberstufe)  
Öffnungszeiten:   Seyma Sarikaya, Oberstufe:       Mittwoch und Freitag  
                  Simon Günter, Primarschule:   Montag, Dienstag und Donnerstag

### **Schulweg**

Die Verantwortung über den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir unterstützen alle Bemühungen, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unternommen werden. Wir fordern alle Eltern auf, ihrem Kind „das Erlebnis Schulweg“ nicht zu nehmen. Lassen Sie das Auto zu Hause und Ihr Kind zu Fuss in die Schule gehen.

### **Schulzahnarzt**

Die jährliche Kontrolluntersuchung ist für alle Lernenden und Kindergartenkinder obligatorisch. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Gutscheine für eine jährliche kostenlose Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt. Die Eltern melden ihr Kind selbst zum Kontrolluntersuch beim Zahnarzt an. Die Kosten für allfällig notwendige Behandlungen müssen von den Eltern getragen werden. Das Gutscheineheft bleibt bei den Eltern, welche für die Kontrolluntersuchung verantwortlich sind. Die SuS der Kindergartenstufe erhalten das Gutscheineheft beim Eintritt in den Kindergarten (Elternabend August) und in der 1. Oberstufe (August).

Die Schulzahnpflege-Instruktorin hat vom Kanton den Auftrag, das Einlösen der Gutscheine zu kontrollieren. Sie untersteht der Schweigepflicht. Grundsätzlich ist das Vorlegen des Gutscheineheftes für die Eltern freiwillig.

### **Schulzahnpflege-Instruktorin SZPI**

Die Arbeit der Schulzahnpflege-Instruktorin gehört zur Gesundheitsförderung an der Schule Brittnau. Der Einsatz von Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren (SZPI) ist in der Schweiz seit Jahrzehnten eines der erfolgreichsten Modelle für die Gesundheitsförderung in der Schule.

Die SZPI unterrichtet die Lernenden mit geeigneten Unterrichtsmethoden zu den Jahresthemen:

- gesunde und kariesverhindernde Ernährung
- Entstehung und Verhütung von Karies und Zahnfleischentzündung
- Aufbau und Funktion von Zähnen und Zahnbett
- Mundhygiene

Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler in der empfohlenen Zahnbürstetechnik instruiert. Dabei setzt sie Fluorid-Gelee ein (ab 6 Jahren). Die SZPI nimmt auf Wunsch der Lehrperson an Anlässen zur Elterninformation teil.

### **Schwimmbad / Badi- Abonnemente**

Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung dürfen mit einer Klasse das Schwimmbad in Zofingen besuchen. Für den Eintritt ins Freibad können Schülerinnen und Schüler ohne Saison Abo an der Kasse notiert werden. Die Bezahlung erfolgt Ende Saison via Gemeinde Brittnau. Wer allerdings das Badi Abo gelöst, jedoch vergessen hat, muss den Eintritt selbst bezahlen.

#### *Primarschule:*

Nur mit einer schriftlichen Bestätigung der Eltern (Unterschrift) dürfen Schüler der Primarschule am Ende der Lektion allein in der Badi bleiben. Alle anderen begeben sich in Begleitung der Lehrperson auf den Heimweg. Die Gemeinde Brittnau bietet allen Schülerinnen und Schülern bis zur 5. Klasse ein vergünstigtes Saison Abonnement für das Schwimmbad Zofingen oder Reiden an. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Die Gemeinde Brittnau übernimmt den Unkostenbeitrag von Fr. 25.- pro Schülerin und Schüler. Für die 6. Klassen übernimmt die Gemeinde Brittnau die gesamten Kosten für das Saison Abonnement Schwimmbad Zofingen. Das Abo wird den Schülerinnen und Schülern im Mai abgegeben. Für das Schwimmbad Reiden werden für die 6. Klassen keine Kosten an Badi-Abonnements übernommen.

#### *Oberstufe:*

Am Ende der Lektion/Aufenthalt in der Badi werden alle Schülerinnen und Schüler als Klasse von der Lehrperson verabschiedet. Die Aufsichtspflicht der Lehrperson endet zu diesem Zeitpunkt und der Bademeister ist ab sofort für die weitere Sicherheit zuständig. Die Gemeinde Brittnau übernimmt neu gemäss LP21 für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die gesamten Kosten für das Saison Abonnement Schwimmbad Zofingen. Das Abo wird den Schülerinnen und Schülern im Mai abgegeben. Für das Schwimmbad Reiden übernimmt die Gemeinde Brittnau keine Kosten an Badi-Abonnements.

## **Skilager**

Die Schule Brittnau bietet kein Skilager an. Das Skilager wird vom Skiclub Rothrist für Schülerinnen und Schüler der umliegenden Gemeinden angeboten, organisiert und durchgeführt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihr Kind ab Oktober des laufenden Jahres direkt via Homepage des Skiclubs Rothrist für Skilager und weitere Angebote anmelden. Die Plätze sind begrenzt. Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.skiclub-rothrist.ch](http://www.skiclub-rothrist.ch)

Die Gemeinde Brittnau übernimmt pro Kind einen Beitrag von Fr. 200.-.

## **Sporthalle / Mehrzweckhalle**

Die Hausordnung Sporthalle /Mehrzweckhalle ist in den Gängen der Hallen angebracht.

Unter anderem gelten folgende Regeln:

- Die Hallen dürfen nur mit sauberen und nicht abfärbenden Hallenschuhen oder barfuss betreten werden.
- Die Hallenschuhe dürfen erst in den Garderoben angezogen werden.
- Nach dem Sportunterricht im Freien müssen die Schuhe vor Eintritt in das Gebäude ausgezogen und gereinigt werden.
- Die Pausen dürfen nicht in den Räumlichkeiten der Turnhallen verbracht werden.

## **Stufenbezeichnung**

### *Oberstufe*

SeReal            Sekundarschule und Realschule

### *Primarschule*

KIGA            Kindergarten, 1. und 2. Jahr

US              Unterstufe, 1.-2. Klasse

UMI            Untere Mittelstufe, 3.-4. Klasse

OMI            Obere Mittelstufe, 5.-6. Klasse

## **Stundenplan**

Der Stundenplan ist inzwischen auf allen Stufen ein kompliziertes Planungswerk, welches die verschiedensten Vorgaben zu berücksichtigen hat. Die wichtigsten Teile sind die Stundentafeln der einzelnen Klassen gemäss Lehrplan 21, die Raumsituation, die maximale Gruppengrösse in einzelnen Fächern gemäss den kantonalen Richtlinien, die Vorgaben der Blockzeiten (siehe Blockzeiten), die Wahlfächer, die Musikstunden, die Präsenzzeiten von Lehrpersonen mit Teilzeitverpflichtungen usw. Oft stehen einzelne Rahmenbedingungen erst wenige Wochen vor Schuljahresende fest. Wir sind bemüht, die Stundenpläne für das folgende Schuljahr so früh wie möglich zu veröffentlichen. In der Regel ist dies Mitte Juni.

## **Unfallversicherung**

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Somit sind die Schülerinnen und Schüler durch die Schule weder gegen Unfall noch gegen Krankheit, während der Schulzeit und auf dem Schulweg, versichert. Erfolgt ein Unfall, kommt die private Versicherung der Familie zum Tragen.

Kann eine private Versicherung nicht alle Kosten übernehmen, verfügt die Gemeinde über eine Versicherung, die sich an Kosten beteiligt. Bei Unfällen in der Schule werden die Eltern durch Lehrpersonen kontaktiert. Der Hausarzt der Eltern übernimmt die Folgeversorgung.

## **Verbrauchsmaterial**

Während der Schulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler seitens der Schule diverses Verbrauchsmaterial. Es wird erwartet, dass die Kinder sorgsam und achtsam mit dem Schul- und Verbrauchsmaterial umgehen. Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Material muss durch die Eltern ersetzt werden.

### *Die Schülerinnen und Schüler erhalten*

- In der 1. und 2. Klasse Bleistifte zum Schreiben.
- Hausaufgabenmappen und Farbstiftschachteln werden einmalig in der 1. Klasse verteilt.
- Grundsätzlich gilt, dass Bleistifte, Radiergummis, Farbstifte und Tintenpatronen unter dem Jahr als Ersatz abgegeben werden.
- Lehrmittel, Hefte, Mäppchen und Ordner werden den Schülern zur Verfügung gestellt.
- Hausaufgabenbüchlein werden nach Bedarf verteilt.
- In jedem Klassenzimmer wird ein Klassensatz Scheren und Leimstifte bereitgestellt.
- In der 3. Klasse wird den Kindern ein Tintenroller abgegeben. Dieser wird nicht ersetzt.
- Lineale werden in der 3. Klasse Anfang Schuljahr abgegeben. Diese werden nicht ersetzt.
- In der 4. Klasse wird in jedem Klassenzimmer ein Klassensatz Zirkel und Geodreiecke bereitgestellt.
- Geodreiecke werden einmalig in der 5. Klasse Anfang Schuljahr abgegeben. Diese werden nicht ersetzt.
- Für die 6. Klassen wird ein Klassensatz Taschenrechner bereitgestellt. Dieser wird innerhalb der 6. Klassen gemeinsam genutzt.
- Weiteres Verbrauchsmaterial wie Spitzer, Filzstifte, Weissleim, Wasserfarbe, Acrylfarben, Neocolor, Papier, Pinsel, etc. wird sinnvoll im Klassenzimmer geführt und von der Lehrperson verwaltet.

### *Dafür sind die Eltern verantwortlich*

- Sie stellen Sportkleidung, Finken und einen Malschutz zur Verfügung.
- Es ist den Eltern/Erziehungsberechtigten freigestellt, ob sie ab der 1. Klasse ihrem Kind ein ausgerüstetes Schultui mitgeben (Farbstifte, Radiergummi, Bleistift, Spitzer, etc.).

### **Verkehrsunterricht**

Für die Klassen der Primarschule und des Kindergartens findet jährlich ein Verkehrsunterricht statt. Dieser wird durch die Regionalpolizei durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklasse machen eine Velofahrschule mit anschliessender theoretischer und praktischer Prüfung. Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der Fahrtauglichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Regionalpolizei weist darauf hin, dass die Fahrtauglichkeit der Kinder, somit die Beherrschung des Fahrrades auf Strassen, in der Verantwortung der Eltern liegt.

### **Website**

Die Schule Brittnau informiert auf [www.schule-brittnau.ch](http://www.schule-brittnau.ch) regelmässig über Aktivitäten in der Schule und veröffentlicht wichtige Informationen. Stimmungsbilder aus dem Unterricht können auf der Schulwebsite veröffentlicht werden, um Einblick in den Schulalltag zu gewähren. Mit einer Unterschrift geben die Eltern ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen ihres Kindes.

### **Weiterbildung der Lehrpersonen**

Während eines Schuljahres finden, neben der persönlichen Weiterbildung, auch schulinterne Weiterbildungen der Lehrpersonen statt.

### **Werkschau**

Alle 3 Jahre findet eine Ausstellung von Schülerarbeiten statt. Die nächste findet im Jahr 2025/26 statt.

### **Zecken**

Die Region Zofingen/Brittnau gehört zu einem Risiko-Gebiet. Der Kantonsärztliche Dienst empfiehlt deshalb allen Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren, die in Übertragungsgebieten wohnen, sich gegen Zecken-Enzephalitis zu impfen. Sollte Ihr Kind noch nicht geimpft sein, können Sie sich an Ihren Hausarzt wenden.

Bitte beachten Sie folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie geschlossene Schuhe tragen
- Aufenthalt im hohen Gras oder Unterholz vermeiden
- Kinder vor einer Waldexkursion mit einem insektenabweisenden Mittel schützen
- Nach einem Aufenthalt im Freien, den ganzen Körper Ihres Kindes nach Zecken absuchen

Weitere Infos unter [www.zeck.ch](http://www.zeck.ch).

### **Zukunftstag**

Die Schülerinnen und Schüler der 5.-7. Klassen dürfen im November, am Nationalen Zukunftstag, einen Verwandten oder Bekannten an seinen Arbeitsplatz begleiten. Informationen dazu erhalten Sie durch die Klassenlehrperson oder finden Sie unter [www.nationalerzukunftstag.ch](http://www.nationalerzukunftstag.ch)

**Gerne laden wir Sie ein, unsere Website [www.schule-brittgau.ch](http://www.schule-brittgau.ch) zu besuchen.  
Hier finden Sie weitere Informationen, aktuelle Daten, Berichte und Bilder.**



## Schulordnung Primarschule

Für

### Liebe Eltern

Diese Schulordnung wird an unserer Schule gelebt und gepflegt. Ihr Kind kennt die Schulordnung und hält sich daran. Wir bitten Sie, die Schulordnung zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank.

### Grundsatz

Unsere Schule ist ein Ort für alle.

Ich respektiere meine Mitschülerinnen und Mitschüler und alle Erwachsenen.

## Rechte und Pflichten der Schülerinnen, Schüler und Eltern

### Absenzen

Wenn ich der Schule fernbleiben muss, so ist die Lehrperson meiner Klasse vorher zu informieren. Als begründete Absenz gelten: Krankheit der Schülerin/des Schülers, Todesfall eines nahen Verwandten, freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes. Die freien Schulhalbtage können auch zusammen und vor oder nach den Ferien bezogen werden und müssen mindestens zwei Tage im Voraus der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Bei besonderen Schulanlässen kann der freie Schulhalbtage nicht bezogen werden. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

Für Urlaube können meine Eltern im Voraus ein Urlaubsgesuch stellen:

- § 38 (vier Schulhalbtage pro Schuljahr) und Urlaube bis zu zwei Tage (pro Schuljahr) an die Klassenlehrperson
- längere Urlaube an die Schulleitung

### Verhalten auf dem Schulweg

Für mein Verhalten auf dem Schulweg trage ich und meine Eltern die Verantwortung. Entsprechende Reklamationen werden an sie gerichtet.

### Änderungen Personalien

Wenn sich bei meinen Personalien (Wohnortwechsel, Trennung der Eltern, Sorgerecht usw.) Änderungen ergeben, so sind diese der Schulverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

### Schulbesuch nach der Schulpflicht

Die obligatorische Schulzeit umfasst 9 (mit dem Kindergarten 11) Schuljahre. Ich habe das Anrecht, die Schulzeit bis zur Abschlussklasse zu absolvieren.

## **Recht auf Anhörung**

Meine Eltern und ich haben in schulischen Sachfragen das Anhörungsrecht bei meinen Lehrpersonen. Kommt keine Einigung zustande, so ist die Schulleitung die nächste Anlaufstelle. Bei persönlichen Anliegen und Problemen kann ich mich ebenfalls an meine Lehrpersonen und die Schulleitung wenden.

## **Pflichten**

Ich bin verpflichtet, die Schule pünktlich und regelmässig zu besuchen. Meine Eltern arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. Sie unterstützen mich in meinem Lernen und Leisten. Sie schicken mich ausgeruht, verköstigt, sauber und den Witterungsverhältnissen angepasst gekleidet zur Schule. Sie nehmen an den Gesprächen mit den Lehrpersonen und Schulleitung teil. Sie sind an Elternabenden anwesend.

## **Versicherung**

Für Schäden, die ich verursache, müssen meine Eltern bzw. ihre private Versicherung aufkommen. Komme ich selbst zu Schaden, so ist die Krankenkasse bzw. meine Unfallversicherung für die Kosten verantwortlich. In ganz wenigen Ausnahmefällen (Todesfall und Invalidität) kann die Versicherung der Gemeinde einen Anteil der Kosten übernehmen.

## **Selbstkompetenz**

Um allen Schülern sowie den Erwachsenen ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen, halte ich mich an folgende Regeln:

- ❖ Ich erscheine gepflegt und pünktlich zum Unterricht. Im Schulzimmer trage ich Finken.
- ❖ In den Schulzimmern, Gängen und Toiletten und auf den Pausenplätzen halte ich Ordnung. Abfälle lasse ich nicht liegen, sondern entsorge sie in den dafür bestimmten Behältern.
- ❖ Esswaren (inkl. Kaugummis) und Getränke konsumiere ich ausserhalb des Schulhauses.
- ❖ Meine Hausaufgaben erledige ich sorgfältig, gewissenhaft, selbständig und gebe sie pünktlich ab.
- ❖ Arbeitsmaterialien, Lehrmittel und ab der 5. Klasse mein iPad, habe ich stets im Unterricht dabei.
- ❖ Mit Material, Lehrmittel und iPad gehe ich sorgfältig um.
- ❖ Meinen Arbeitsplatz im Schulzimmer richte ich ordentlich ein und beteilige mich engagiert am Unterricht.
- ❖ Mit meinen Mitschülern gehe ich hilfsbereit und rücksichtsvoll um. Ich arbeite mit ihnen zusammen. In Diskussionen vertrete ich meine eigene Meinung und reagiere angemessen auf Einwände meiner Kameraden. Ich befolge dabei die vorhandenen Regeln, wie sie in diesem Reglement festgelegt sind oder wie sie die Klasse für sich bestimmt hat.
- ❖ Mitgebrachte Fahrzeuge (Kickboard, Skateboard, Inlineskates, Velo, Trottinette, etc.) platziere ich an den zugewiesenen Plätzen und schliesse sie mit einem Sicherheitsschloss ab. Inlineskates ziehe ich vor dem Eintritt ins Schulhaus aus.
- ❖ Mitgebrachte elektronische Geräte schalte ich vor dem Betreten des Schulareals (Schulhaus und Pausenplatz) aus und deponiere sie in meinem Schulsack. Das schulische iPad setze ich gemäss Anweisung der Lehrperson ein.

## Sozialkompetenz

- ❖ Wenn ich im Gang oder in den Gruppenräumen arbeite, bin ich ruhig, damit die anderen nicht gestört werden. Ich verlasse die Räumlichkeiten sauber und aufgeräumt.
- ❖ Ich halte mich an die Klassen-, Schulhaus-, Pausenplatz- und Turnhallenregeln.
- ❖ Gegenüber den Lehrpersonen, den Hauswarten und dem Reinigungspersonal verhalte ich mich anständig und befolge deren Anweisungen.
- ❖ Ich beleidige niemanden und wende keine Gewalt an, weder körperlich, verbal noch übers Internet oder innerhalb von Onlineforen.
- ❖ Die grosse Pause verbringe ich im Freien. Ich benutze den Sportplatz für Ballspiele. Wenn ich mitspielen will, halte ich mich an die Fairplay-Regeln. Ich trage Sorge zu den Spielgeräten.
- ❖ Auf dem Rasenplatz darf ich Schneebälle werfen. Ich werfe weder auf Mitschüler, Passanten noch auf das Schulhaus eisige und harte Schneebälle.
- ❖ Kinder, die nicht mitspielen wollen, lasse ich in Ruhe. Wenn ich auf dem Pausenareal spiele, gebe ich auf andere Acht.
- ❖ Bei Problemen wende ich mich an die Pausenaufsicht. Ich teile mir die Verantwortung während der grossen Pause mit der Pausenaufsicht. In der 5-Minuten-Pause halte ich mich an die Klassenregeln.

### **Konsequenzen:**

Leichtere Verstösse gegen die Selbst- und Sozialkompetenz ziehen eine Verwarnung nach sich.

Im Wiederholungsfall erfolgt eine Konsequenz durch die Klassenlehrperson. Zudem wird das Verhalten Auswirkungen auf die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz haben.

Grobe Verstösse haben direkte Auswirkung auf die Beurteilung der Kompetenzen und ziehen Strafmassnahmen und Wiedergutmachung nach sich. Die Eltern werden informiert, die Schulleitung wird nach Bedarf einbezogen.

## Verbote

### **Verbote**

- ❖ Waffen, Alkohol, Drogen, Nikotin, E-/Shisha und E-Zigaretten sind auf unserem Schulareal verboten.

**Konsequenzen:** Bei Konsum von Alkohol, Rauchwaren, E-/Shishas und –Zigaretten werden die Erziehungsberechtigten informiert. Das Material wird eingezogen und kann nach Absprache mit der Klassenlehrperson durch die Erziehungsberechtigten mit den Kindern/Jugendlichen in der Schule innerhalb einer Woche abgeholt werden. Wird das Material nicht abgeholt, wird es vernichtet. Bei Mitführen von Waffen (auch Attrappen) und Drogen wird die Polizei informiert.

- ❖ In den Schulhäusern und auf dem Pausenplatz der Primarschule müssen elektronische Geräte (Natel, Musikgeräte, etc.) ausgeschaltet und in Taschen versorgt sein. Dies gilt während den Unterrichtszeiten und an allen Schulanlässen. Das Mitführen und der Gebrauch von Laserpointern sind verboten. Das schulische iPad wird gemäss Nutzungsregelung genutzt.

**Konsequenzen:** Bei einem Verstoß gegen diese Anordnung wird das Gerät von den Lehrpersonen eingezogen. Erziehungsberechtigte können zusammen mit dem Kind eingezogene Geräte bei der Lehrperson nach Anmeldung abholen.

- ❖ Ich respektiere fremdes Eigentum. Ich entferne und beschädige keine Sachgegenstände oder Fahrzeuge meiner Mitmenschen.

**Konsequenzen:** Bei einem Verstoss dieser Anordnung musst du für den Schaden selbst aufkommen und die Verantwortung tragen. Deine Eltern werden informiert und es kann zur Anzeige kommen.

- ❖ Es dürfen keine Fotos, Kommentare oder andere Informationen über Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen gegen deren Willen oder ohne ihre Kenntnis im Internet oder via Mobiltelefon veröffentlicht werden. Generell gilt, dass keine pornografischen, rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden Inhalte über Internet und andere Kommunikationskanäle konsumiert, gespeichert oder verbreitet werden dürfen.

**Konsequenzen:** Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.

## Gültigkeit

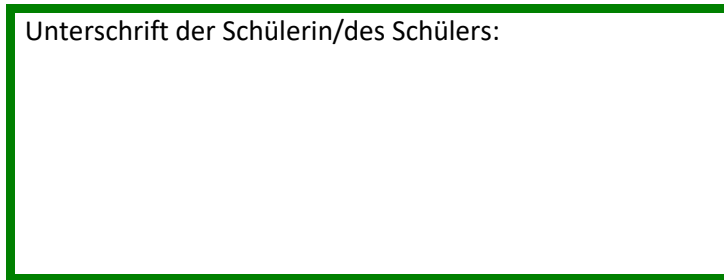
Die Schulordnung gilt während der ganzen Unterrichtszeit, auf dem gesamten Schulareal, darüber hinaus auch bei allen erweiterten Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Lager und Sportveranstaltungen.

Die vorliegende Schulordnung wurde am 29. April 2014 von der Schulpflege und Lehrerschaft der Schule Brittnau genehmigt.

Sie wird von der Schulpflege Brittnau am 1. August 2014 für die Schule Brittnau in Kraft gesetzt und ersetzt die Schulordnung vom 3. November 2008. Dies ist die aktuelle Fassung vom 1. August 2023.

**Ich habe die Schulordnung verstanden und halte mich daran.**

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:



<b>Beginn des Schuljahres 2022/2023: 08.08.2022</b>		
	<b>Kalenderwoche</b>	
Herbstferien	40, 41	Montag 03.10.2022 – Freitag 14.10.2022
Weihnachtsferien	52, 1	Montag 26.12.2022 – Freitag 06.01.2023
Sportferien	5, 6	Montag 30.01.2023 – Freitag 10.02.2023
Frühlingsferien	15, 16	Montag 10.04.2023 – Freitag 21.04.2023
Sommerferien	28, 29, 30, 31, 32	Montag 10.07.2023 – Freitag 11.08.2023

<b>Beginn des Schuljahres 2023/2024: 14.08.2023</b>		
	<b>Kalenderwoche</b>	
Herbstferien	40, 41	Montag 02.10.2023 – Freitag 13.10.2023
Weihnachtsferien	52, 1	Montag 25.12.2023 – Freitag 05.01.2024
Sportferien	5, 6	Montag 29.01.2024 – Freitag 09.02.2024
Frühlingsferien	15, 16	Montag 08.04.2024 – Freitag 19.04.2024
Sommerferien	28, 29, 30, 31, 32	Montag 08.07.2024 – Freitag 09.08.2024

<b>Beginn des Schuljahres 2024/2025: 12.08.2024</b>		
	<b>Kalenderwoche</b>	
Herbstferien	40, 41	Montag 30.09.2024 – Freitag 11.10.2024
Weihnachtsferien	52, 1	Montag 23.12.2024 – Freitag 03.01.2025
Sportferien	5, 6	Montag 27.01.2025 – Freitag 07.02.2025
Frühlingsferien	15, 16	Montag 07.04.2025 – Freitag 18.04.2025
Sommerferien	28, 29, 30, 31, 32	Montag 07.07.2025 – Freitag 08.08.2025

<b>Beginn des Schuljahres 2025/2026: 11.08.2025</b>		
	<b>Kalenderwoche</b>	
Herbstferien	40, 41	Montag 29.09.2025 – Freitag 10.10.2025
Weihnachtsferien	52, 1	Montag 22.12.2025 – Freitag 02.01.2026
Sportferien	5, 6	Montag 26.01.2026 – Freitag 06.02.2026
Frühlingsferien	15, 16	Montag 06.04.2026 – Freitag 17.04.2026
Sommerferien	28, 29, 30, 31, 32	Montag 06.07.2026 – Freitag 07.08.2026

<b>Beginn des Schuljahres 2026/2027: 10.08.2026</b>		
	<b>Kalenderwoche</b>	
Herbstferien	40, 41	Montag 28.09.2026 – Freitag 09.10.2026
Weihnachtsferien	52, 53	Montag 21.12.2026 – Freitag 31.12.2026
Sportferien	4, 5	Montag 25.01.2027 – Freitag 05.02.2027
Frühlingsferien	15, 16	Montag 12.04.2027 – Freitag 23.04.2027
Sommerferien	27, 28, 29, 30, 31	Montag 05.07.2027 – Freitag 06.08.2027

Die Projektwoche findet während dem Schulunterricht statt. Das Kinderfest findet in der Regel alle drei Jahre statt.

**Schulfreie Tage sind:** Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtsbrücke (Donnerstag und Freitag), Pfingstmontag, 1. Mai-Nachmittag, Freitag vor den Sommerferien und Weiterbildungstage der Lehrpersonen gemäss Jahresplan.

**Bitte beachten Sie auch unsere Website [www.schule-brittnau.ch](http://www.schule-brittnau.ch)**

## Kontakte

Webseite der Schule Brittnau

[www.schule-brittnau.ch](http://www.schule-brittnau.ch)

Schulleitung Primarstufe

062 746 82 70

Stufenleitung Oberstufe

062 746 82 72

Schulsekretariat

062 746 82 82

Schulsozialarbeit

062 746 82 75

Schulleitung Musikschule

079 742 67 93

Stufenleitung Kindergarten

078 686 99 43

Kindergarten Dorf

062 746 82 81

Kindergarten Altachen 1

062 752 26 47

Kindergarten Altachen 2

062 752 38 45

Lehrerzimmer Oberstufe

062 746 82 87

Lehrerzimmer Obere Mittelstufe, 5./6. Klasse

062 746 82 84

Lehrerzimmer Unterstufe, 1./2. Klasse

062 746 82 83

Untere Mittelstufe, 3./4. Klasse

062 746 82 83

Hauswirtschaft

062 746 82 79

Logopädie

062 746 82 74

Schulbus

079 563 04 78

Hausdienst blaues Schulhaus

062 746 82 73

Hausdienst gelbes Schulhaus

062 746 82 71

Hausdienst Oberstufen Schulhaus

062 746 82 71

Hausdienst Turnhallen

062 746 82 80

Schulpsychologischer Dienst Zofingen (SPD)

062 835 40 90

## Bildungsauftrag der Schulen Aargau

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag. Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie, und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.

Quelle: Lehrplan 21, Grundlagen 2016 /<http://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|1>